

Landshuter Straße 20
84030 Ergolding
Kiga-Tel.Nr. 0871/12353
Krippe-Tel.Nr. 0871/1434665
kinderhaus-am-bruendl.de
kindergartenbruendl@ergolding.de
kinderkrippebruendl@ergolding.de
Kindergartenleitung: Tina Zaleschik
Krippenleitung: Tanja Großmann



SCHUTZKONZEPT

Stand Dezember 2023

Inhalt





1. Einleitung	3
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen	3
3. Risikoanalyse	5
4. Prävention	5
4.1 Personalmanagement	5
5. Sexualpädagogisches Konzept.	5
6. Partizipation & Beschwerdemanagement	7
6.1 Partizipation	7
6.2 Beschwerdemanagement.....	7
7. Prävention	7
7.1 Notfallplan bei Personalunterschreitung	7
7.2. Kinderschutz in der Einrichtung (Prävention)	8
7.3 Kinderschutz im privaten Umfeld (Prävention).....	8
8. Leitfaden für Verhalten gegenüber Kindern	8
8.1 Pädagogisch richtiges Verhalten	8
8.2 Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich ist.....	9
8.3 Inakzeptables Verhalten.....	9
9. Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	9
10. Anlagen	10

Gender-Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter






1. Einleitung

Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

In unserem Kinderhaus hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

-  Das ständige Bewusstsein im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
-  Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
-  Achten der persönlichen Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren und kommunizieren.
-  Eltern für einen angemessenen Umgang mit Kindern im Hinblick auf das Wohl des Kindes sensibilisieren

Unser Kinderschutzkonzept hilft uns dabei....

-  die Rechte der Kinder im Blick zu behalten – insbesondere das Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung
-  bei der Auseinandersetzung mit Macht und deren Missbrauch, sowie eine klare Position gegen jegliche Formen von Gewalt in der Kita zu entwickeln
-  zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind und schnelle Reaktionen zu aktivieren
-  in Krisen handlungsfähig zu sein
-  den Mitarbeitern bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt, Handlungssicherheit zu geben.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Was ist Kindeswohl:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.21)

Was versteht man unter den Grundbedürfnissen von Kindern

Grundbedürfnisse sind Bedürfnisse deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist.

1. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit;

Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist die Voraussetzung dafür, dass sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Man kann davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist, wenn die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt werden.

Was ist Kindeswohlgefährdung?

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch die Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“

Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hrsg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 20009, 11.

Was ist Gewalt?

„Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen“ definiert.

(Leitner 2018)

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass Gewalt sowohl intern im Kindergarten als auch im sozialen Umfeld der Kinder auftreten kann. Es gibt folgende Möglichkeiten von Gewalt:

1. Seelische Gewalt z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen und seelische Vernachlässigung z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern.
2. Körperliche Gewalt z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen und körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung.
3. Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
4. Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen.

(Maywald 2019)

Rechtliche Grundlagen

International

- UN-Kinderrechtskonventionen (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU Grundrechtecharta (Art. 24)

National

- Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- StGB

Bayern

- BayKiBiG (Art.9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs.3)

3. Risikoanalyse

Die institutionelle Risikoanalyse wurde im Team erarbeitet. Die Tabelle mit den Maßnahmen zur Minimierung des Risikos ist am Ende unseres Schutzkonzeptes angefügt.

Risikoeinschätzung:

Sollte eine Verhaltensänderung bei einem Kind auftreten erfolgt sofort eine intensive Beobachtung des Kindes unter Einbeziehung aller Gruppenpädagogen und der jeweiligen Fachkraft für Inklusion. In einem kollegialen Austausch werden die Beobachtungen zusammengetragen und analysiert. Die Leitung wird sowohl über die Verhaltensänderung als auch über das Ergebnis der Beobachtung informiert und ist gegebenenfalls beratend tätig.

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

Träger von Kindertageseinrichtungen sind nach ³45 Abs. 3 Nr.2 SGB VIII verpflichtet, nachzuweisen, dass die Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gem. §30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) des Personals sichergestellt ist.

Im Einstellungsgespräch werden Fragen zum Thema Gewalt gegen Kinder und Machtausübung gestellt.

Alle Pädagogen unterzeichnen einen Verhaltenskodex.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Einmal jährlich erhalten alle Mitarbeiter eine Unterweisung zum Thema Kinderschutz.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen.

Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründeten Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten.

5. Sexualpädagogisches Konzept.

Unser Verständnis von Sexualerziehung

- Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt.
- In altersangemessener Form wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen.
- Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Akzeptanz am eigenen Körper. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Den Kindern wird ermöglicht, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten.
- Die Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.
- Wir achten darauf, dass das individuelle Schamgefühl berücksichtigt wird, indem z.B. das Kind sich nicht vor anderen Kindern aus- oder umziehen muss, wenn es das nicht möchte.
- Kinder dürfen über sich und ihren Körper sprechen. Kein Körperteil darf tabuisiert werden. Dazu verwenden wir die anatomisch korrekte Bezeichnung der Körperteile insbesondere der Geschlechtermerkmale und achten auf eine diskriminierungsfreie Sprache. Ziel ist, dass Kinder nach grenzverletzenden Situationen eventuell selbst Übergriffe benennen und darauf vertrauen können, dass die Fachkräfte ihnen zuhören und sie ernst nehmen.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten im Kindergarten

- Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder eine gewisse Zeit auch mal unbeobachtet sein können.
- Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.
- Das sind unsere Regeln für Doktorspiele
 - Mädchen und Jungen berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
 - Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
 - Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder in das Ohr.
 - Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
 - Alle Kinder lassen ihre Unterhose an.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

- Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist sowie, wenn die Handlung gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt.
- Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen.

6. Partizipation & Beschwerdemanagement

6.1 Partizipation

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersadäquat vielfältige Möglichkeiten ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu äußern.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen und konstruktiver Kritik in die Arbeit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

6.2 Beschwerdemanagement

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Unser Team erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihre Beschwerden und Bedürfnisse zu thematisieren.

Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.

Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten.

7. Prävention














7.1 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) und/oder durch eine Aushilfskraft. Falls es nicht möglich ist den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach






1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt.
 2. die pädagogischen Angebote reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden.
 3. Gruppen zusammengelegt.
 4. Öffnungszeit reduziert.
 5. In letzter Instanz eine Bedarfsgruppe gebildet und Kinder deren Betreuung zu Hause gesichert ist nicht in der Einrichtung betreut.
- Auf diese beschriebenen Maßnahmen folgt eine Meldung an Träger/Personalabteilung und durch diese dann weiter an das KJA.

7.2. Kinderschutz in der Einrichtung (Prävention)

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

-  die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen. In diesen Zeiten dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen
-  die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre gewahrt bleibt
-  Kinder wählen wer sie wickeln darf
-  Toilettenbegleitung erfolgt nur durch Pädagogen
-  Praktikanten betreuen Kinder nicht alleine
-  das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es bestehen an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugmöglichkeiten
-  Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
-  die Eltern füllen die Liste mit abholberechtigten Personen aus. Die Kinder werden nur diesen Personen mitgegeben, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen können
-  das Personal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
-  das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder
-  die Kinder werden bei uns stark gemacht für sich zu sorgen, lernen was Grenzen sind und dass Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.
-  Eltern werden in Bezug auf das Kindeswohl sensibilisiert
-  im Zwei-Jahres-Rhythmus nehmen alle Pädagogen an einer Schulung zum betrieblichen Ersthelfer in Kindertagesstätten teil






7.3 Kinderschutz im privaten Umfeld (Prävention)

-  kontrollierter Umgang mit Medien
-  kein freier Zugang zu ungesunden Lebensmitteln
-  Süßigkeiten und Materielles nicht als Trost oder Belohnung einsetzen
-  Kinder nicht mit Entscheidungen überfordern
-  kein Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Substanzen






8. Leitfaden für Verhalten gegenüber Kindern

8.1 Pädagogisch richtiges Verhalten















Empathie

-  Gefühle der Kinder für die Kinder verbalisieren
-  Sprachrohr für die Kinder sein
-  Zeit für die Kinder nehmen
-  Gefühle der Kinder ernst nehmen und respektieren
-  Feinfühligkeit für die Bedürfnisse der Kinder










Partizipation

-  Kinder eigene Erfahrungen machen lassen
-  Unterstützung geben, wenn nötig
-  Individualität akzeptieren und respektieren
-  Auf Augenhöhe kommunizieren
-  Konfliktsituationen mit Kindern verbalisieren und aufarbeiten













Pädagogische Haltung

-  Ressourcenorientiert arbeiten
-  Selbstreflexion
-  Authentisch sein
-  Kollegiale Beratung annehmen
-  deutliche Signale setzen
-  Strukturen und Regeln vorgeben
-  Ehrlichkeit sich selbst und den Kindern gegenüber
-  Präsenz zeigen
-  Professionelle Haltung allen Kindern gegenüber
-  Vorbildfunktion
-  Respektvoller Umgang
-  Positive Verstärkung
-  Spaß im Alltag
-  Themen wie Macht ausnutzen und Grenzen werden kindgerecht bearbeitet und spielerisch verinnerlicht

8.2 Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich ist

-  Kind bloßstellen (lautes Schimpfen, Kind vorführen, lächerlich machen)
-  ambivalentes Verhalten
-  Ironie und Sarkasmus
-  Entwicklungsschritte nicht fördern
-  Überschwängliches, ständiges Loben für Kleinigkeiten
-  bei extremen Situationen nicht eingreifen
-  Kind zum eigenen Wohlergehen „missbrauchen“
-  Kind in Watte packen
-  Kinder nicht aussprechen lassen

8.3 Inakzeptables Verhalten

-  zum Essen zwingen
-  Strafe sitzen
-  Gewalt wie Klaps, zwicken, packen, treten, schlagen mit Gegenständen
-  Bedürfnisse ignorieren
-  Trösten und belohnen mit Süßigkeiten – Kummer und Schmerz nicht zulassen
-  Fotos von Kindern im Internet und auf Messengern verbreiten
-  Herabsetzend über Kinder und deren Eltern sprechen
-  Übermäßige Zuwendung wie z.B. Küssen
-  Psychische Gewalt (z.B. anschreien, unter Druck setzen, drohen, emotionale Erpressung, emotionale Kälte, Bestrafung mit Ignoranz)
-  Vernachlässigung
-  Kinder intim berühren
-  beschämende und abwertende Bemerkungen

9. Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Beobachtung dokumentieren anhand des Formblatts
2. Leitung informieren

3. Kollegiale Beratung, wenn es zeitlich möglich ist. Zur Beratung kann auch die Kindeswohlbeauftragte des Marktes Ergolding hinzugezogen werden.
4. KiWo-Skala ausfüllen, auswerten und mit der Leitung besprechen
5. Bei Verdachtsfall –Elterngespräch, wenn es im Gespräch nicht geklärt werden kann wird die Isopak (Insofern erfahrene Fachkraft) informiert.
6. Bei hoher Gefährdung wird sofort das Jugendamt informiert.
Frau Kindsmüller Tel. 0871/408-4711 Mail Karin.Kindsmueller@landkreis-landshut.de
Frau Deininger Tel. 0871/408 4717 Mail christine.deininger@landkreis-landshut.de
7. Die Leitung informiert den Träger.

10. Anlagen

Selbstverpflichtung des Kinderhauses am Bründl

Institutionelle Risikoanalyse des Kinderhauses am Bründl

Selbstverpflichtung

1. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.
 - Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen.
 - Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kollegen/Kolleginnen zur Verfügung.
 - Ich halte mich an die Vorgaben des Qualitätshandbuches und bin bereit an der Weiterentwicklung unseres professionellen Standards mitzuarbeiten.
2. Ich nutze die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (z.B. Fachberatung, Fortbildung, kollegialer Austausch etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern.
 - Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
 - Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
 - Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur.
 - Ich besuche Fortbildungen und benenne für mich praxisrelevante Themen.
3. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.
 - Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).
 - Ich achte auf eine gesunde Lebensweise um meine Gesundheit nicht zu gefährden.
 - Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
4. Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung der Kinder und richte mein Tun danach aus. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
 - Ich bemühe mich die individuellen Lebensgeschichten der Kinder und Familien zu verstehen.
 - Ich erkenne die Lebensform der Familien und ihre Lebensentwürfe an.
 - Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der Kinder aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte.
 - Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand der Kinder.
 - Ich suche nach den Fähigkeiten und Stärken der Kinder und vermittele Erfolgserlebnisse.
 - Ich achte darauf Kinder nicht zu überfordern.
 - Gemeinsam mit Anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

6. Ich trete aktiv Gefährdungen von Kindern entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
 - Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung.
 - Ich unterstütze die Kinder dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
 - Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.
10. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.
 - Ich informierte meine Kollegen/Kolleginnen und die Leitung adäquat und dokumentiere mein Arbeitshandeln.
 - Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.
 - Ich unterstütze meine Kollegen/Kolleginnen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
 - Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um.
11. Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.
 - Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen/Kolleginnen ein, bin offen für Austausch und Anregungen.
 - Ich bin bereit Feedback anzunehmen und anderen zu geben.
 - Ich bin bereit mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.
12. Ich verhalte mich Kollegen/Kolleginnen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen.
 - Ich trage Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Träger usw.) mit und vertrete sie auch nach außen.
 - Meine persönlichen Äußerungen trenne ich erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
 - Ich mache Kollegen/Kolleginnen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam.
 - Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung.

.....
 Datum/Name/Unterschrift

Unter Verwendung folgender Quellen:

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.: „Und wenn es doch passiert.“ Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses (Arbeitshilfe). 2. Auflage 2010 S. 38-42

VEK in Schleswig-Holstein e.V.: „Wir handeln verantwortlich (Handreichung), 2010 S.10



Kinderschutz in der Kita -
auf dem Weg zum Schutzkonzept

Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita:	Kinderhaus am Bründl
Datum:	22. November 2023

Bereich / Kategorie	Risiko	Geringes Risiko		Hohes Risiko		Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
		😊	😐	⬆️	⚠️	
Kinder						
Externe Personen (z.B. Handwerker, Paketboten usw.)	1:1 Situation mit Kindern				X	Terminvereinbarungen, erhöhte Aufmerksamkeit der Pädagogen, Kinder befragen
Außenecken im Gangbereich	Spielsituation mit wenig Aufsicht				X	Präsenz der Pädagogen, bessere Personalverteilung, mehr Absprachen
Hoher Medienkonsum	Überforderung, Ängste		X			Vorbereitungszeiten außerhalb der Gruppe, Handynutzung außerhalb der Gruppe, bewusster Einsatz von Medieninformationen, alle Beteiligten sensibilisieren.
Essen	Gestörtes Essverhalten entwickeln oder festigen			X		Elternabend zum Thema Essen, feste Essens- und Trinkzeiten, bei der Essenzubereitung miteinbeziehen, Pädagogen als Vorbilder. Kinder nicht zum Essen zwingen.

Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept



Soziales Miteinander der Kinder	Bedrohung, Beleidigungen, Diskriminierung aufgrund Diversität, verbale und non-verbale Gewalt.	X			Offener Umgang, Absprachen im Team, Lösungsstrategien gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, Elternarbeit, Projektarbeit
Intimsphäre des Kindes	Bloßstellung, Scham, öffentliche zur Schaustellung			X	Umziehen in blickgeschützten Bereichen
Wickelsituation	Verletzung der Intimsphäre des Kindes		X		Kinder dürfen wählen wer sie wickelt. Externe Personen dürfen die Wickelräume nicht betreten. Kinder werden gefragt ob die Windel angefasst und geprüft werden darf.
Sexualität	gegenseitiges Beobachten z.B. beim Toilettengang/umziehen zum Turnen oder im Schwimmbad. Trost-Situationen sowohl von Kindern als auch Erwachsenen, Grenzüberschreitungen			X	Kommunikation mit den Kindern, Regeln mit den Kindern erarbeiten, Projektarbeit zum Thema „Mein Körper- ich darf auch Nein sagen“
Familien					
Ungeeignete Brotzeit	Mangelernährung, erlernen ungesunder Essgewohnheiten			X	Vorgaben welche Brotzeit im Kiga erlaubt ist. Aufklärung der Eltern
Fehlernährung zu Hause, unpassende Essgewohnheiten. (z.B. nur vor dem TV oder Tablett essen)	Gestörtes Essverhalten entwickeln oder festigen. Mangelernährung, erlernen ungesunder Essgewohnheiten. Daraus folgernd: Nahrungsverweigerung		X		Aufklärung der Eltern Wenn Kinder sich vehement weigern in der Kita zu essen muss die Buchungszeit so verkürzt werden, dass das Kind seine Mittagsmahlzeit daheim einnehmen kann.



Kinderschutz in der Kita -
auf dem Weg zum Schutzkonzept

Kranke Kinder	Ansteckung anderer Kinder und Pädagogen, keine Möglichkeit zur Genesung für das betroffenen Kind				X	Leitfaden für kranke Kinder
Medienkonsum	Nicht kindgerechter Medienkonsum, Medienkonsum der Eltern vor den Kindern, mangelndes positives Vorbild				X	Aufklärung der Eltern Foto- und Videoverbot in der Einrichtung
Mangelnde Hygiene	Erhöhtes Krankheitsrisiko, Ausgrenzung durch andere Kinder	X				Aufklärung der Eltern, Projekte mit Kindern
Ungeeignete Kleidung	Unterkühlung oder Überhitzung, unangenehmes Gefühl und eingeschränktes Spielverhalten durch zu enge oder unpassende Kleidung		X			Aufklärung der Eltern – Wechselwäsche prüfen.
Mangelnder Sonnenschutz	Sonnenbrand, Sonnenstich				X	Aufklärung der Eltern, Ersatzkappen bereit halten, Kinder bleiben im Schatten
Gewalt in der Familie	Gewalt gegenüber Kindern, psychische und physische Gefährdung				X	Vorgehensweise nach §8a
Unangemessene Erziehungsmaßnahmen	Verunsicherung der Kinder durch mangelnde Struktur		X			Aufklärung der Eltern
Emotionale Vernachlässigung	Kindeswohlgefährdung				X	Aufklärung der Eltern, evtl. Vorgehensweise nach §8a
Mangelnde Zusammenarbeit mit der Kita	Unbefriedigende Erziehungspartnerschaft, evtl. Einschränkung in der Entwicklung des Kindes		X			Aufklärung der Eltern, eventuell Ausschluss aus der Kita



Kinderschutz in der Kita -
auf dem Weg zum Schutzkonzept

Instabile Familienverhältnisse	Verunsicherung der Kinder durch mangelnde Struktur	X		Aufklärung der Eltern, Erziehungspartnerschaft anstreben
Sterbefall in näheren Umfeld des Kindes	Emotionale Verunsicherung, Aufbau von Verlustängsten.	X		Aufklärung der Eltern, „Abfangen des Kindes“
Verletzung der Privatsphäre anderer Familien	Vertrauensverlust, Beschämung, eventuell rechtliche Konsequenzen,	X		Bitte um Diskretion, Schweigepflichtvereinbarung bei Hospitationen, Film und Videoverbot in der Einrichtung
Nicht autorisierte Abholung	Entführung		X	Abholberechtigungen einfordern
Sprachbarriere	Missverständnisse in der Kommunikation		X	Nach Möglichkeit übersetzen.
Team				
Personalmangel	Mangelnde Aufsicht, Überforderung der Mitarbeiter		X	Gruppen schließen oder zusammenlegen, Notgruppen einrichten, Kürzere Buchungszeiten, Aushilfen aus anderen Einrichtungen
Emotionale Befindlichkeit der Pädagogen	Überforderung der Mitarbeiter, Ungerechtigkeit gegenüber Kindern	X		Hilfe holen, Kollegiale Beratung, bei Bedarf krank melden.
Respektlosigkeit gegenüber Kindern	Emotionale und psychische Beeinträchtigung der Kinder		X	Supervision, Fortbildungen, Gespräche, Hospitationen, Kollegen aufmerksam machen
Unpassende Wortwahl	Emotionale und psychische Beeinträchtigung der Kinder, negatives Vorbild	X		Reflexion, Gespräche, Kollegen aufmerksam machen
Kommunikationsprobleme durch Sprachbarriere	Missverständnisse, mangelnde Absprachen		X	Nachfragen, wiederholen lassen, Bücher vorlesen lassen.



Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept

Anbahnende Liebesbeziehung zwischen Kollegen oder Eltern	Bevorzugung, erhöhte Konfliktmöglichkeiten	X		Professionalität wahren, neutral bleiben, Distanz halten
Geschlechter Diskriminierung	Konflikte im Team, negatives Vorbild für Kinder, Beschämung, eventuell rechtliche Konsequenzen	X		Auf Wortwahl achten, Empathie, Toleranz gegebenenfalls die Leitung informieren.
Gruppenbildung	Ausschluss einzelner MA, Polarisierung, unprofessionelles Verhalten.	X		Gruppenübergreifend arbeiten, hospitieren, Offenheit, Toleranz
Freundschaften unter Kollegen.	Ausschluss einzelner MA, Polarisierung, unprofessionelles Verhalten.	X		Professionalität wahren, Selbstreflexion
Rassistische Äußerungen	Konflikte im Team, negatives Vorbild für Kinder, Beschämung, eventuell rechtliche Konsequenzen		X	Empathie, Offenheit, Toleranz, Akzeptanz, gegebenenfalls die Leitung informieren. Vorkommnisse sofort ansprechen
Räumlichkeiten				
Garten	Schlecht einsehbar/Versteckmöglichkeiten			Regelmäßiger Rundgang im Garten, Sichtbereiche schaffen, personell besetzen
Gefahrenquellen	Verletzungsgefahr		X	Gerätschaften sicher verwahren
Offene Fenster	Flucht und Entführung			Kinder nicht in Räumen mit offenen Fenstern unbeaufsichtigt lassen
Umkleidesituation im Flur	Nacktheit, Scham, wenig Privatsphäre,		X	Privatsphäre schaffen, blickgeschützte Bereiche schaffen
Außenspielbereiche	Verletzungsgefahr, Flucht, Diskriminierung, externe Besucher		X	Bereiche in engmaschigen zeitlichen Abständen kontrollieren. Vor dem Öffnen der Haustüre an

Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept



						der Sprechanlage nachfragen wer draußen steht.
Ein- und Ausgangsbereich	Flucht, Fremdeinwirkung, Verletzungsgefahr					X Ein- und Ausgänge geschlossen halten, Sensibilisierung von Eltern, Kindern und Personal
Toilette	Verletzung des Schamgefühls und der Intimsphäre, Diskriminierung			X		Begleitung und Sensibilisierung, abschließbare Toiletten im Kiga, Privatsphäre ermöglichen
Externe Personen						
Unangemeldete Handwerker/Bauhof	Gefahr von Übergriffen, Unberechtigte Kontaktaufnahme		X			Terminvereinbarungen, Kinder nicht allein lassen
Fachdienst, Therapeuten	Alleine mit Kind in abgelegenen Räumen				X	Führungszeugnis einfordern, Äußerungen und Verhalten des Kindes wahrnehmen, hospitieren
Kurzzeitpraktikanten	Unpädagogisches Verhalten		X			Nicht alleine mit den Kindern arbeiten lassen
Nicht abholberechtigte Personen	Entführung/Falschabholung				X	Abholberechtigungen einfordern, Ausweis zeigen lassen, Einlasskontrolle
Lehrer von Azubis/Praktikanten	Unberechtigte Kontaktaufnahme, Datenschutz			X		Einlasskontrolle, Terminabsprache
Reinigungskräfte	Frei zugängliche Giftstoffe, freier Zugang zu Räumlichkeiten/Datenschutz				X	Aufklären des Reinigungspersonals, Kinder unter Aufsicht behalten, Daten unzugänglich aufbewahren.
Schwimmlehrer	Sexuelle Übergriffe, unverhältnismäßiger Umgang				X	Beaufsichtigung durch eine Fachkraft
Fremde Personen	Unbefugter Zutritt			X		Einlasskontrolle
Externe Personen	Unkenntnis über Fluchtkonzept			X		Aufklärung
Externe Personen	Rassistische und diskriminierende Äußerungen/Handlungen			X		Vorkommnis ansprechen, Grenzen setzen, Sensibilisierung zum Thema

